Bekanntmachung Nr. 69 / 2013
des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Kronprinzenkoog

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Kronprinzenkoog nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20. 3. 2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Kronprinzenkoog für das Gebiet

„Betriebsgrundstück Kirchenstraße 13“

und die Begründung liegen vom **30. 5. bis 1. 7. 2013** in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 13 (Rathaus), während folgender Zeiten Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr sowie Donnerstag 14.00-18.00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

- Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:
- Landschaftsplan der Gemeinde Kronprinzenkoog
- Landschaftsökologischer Fachbeitrag
- Schalltechnisches Gutachten
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung;
  die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Marne, 17. Mai 2013

Gemeinde Kronprinzenkoog
Der Bürgermeister
Thomas Masekowitz

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
i. V. Dirk Lau

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 22. Mai 2013.